Antrag der CDU-Mitglieder des Ortsbeirates Richtsberg zur Sitzung am 24. September 2020

Der Ortsbeirat Marburg-Richtsberg fordert den Herrn Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg auf, verbindlich zu erklären, dass weder die Stadt Marburg noch die Stadtwerke den Bau von Windrädern am Lichten Küppel wegen der damit verbundenen Konsequenzen verfolgen.

Gründe

1. Gesundheit

Windräder erzeugen bei ihrem Betrieb Schattenwurf (schneller Wechsel zwischen hell und dunkel) sowie permanent (also auch nachts) störende Geräusche, die gesundheitsgefährdend sind.

Die Stadtwerke haben in ihrem früher vorgestellten Plan dokumentiert, dass davon eine große Zahl von Bewohnern auf der Südseite des Richtsbergs betroffen sein werden – vom Schattenwurf mehr die höheren Wohnlagen (Sudetenstraße, Am Richtsberg, Chemnitzer Straße), vom Nachtlärm mehr der Bereich Badestube/Pommernweg, der nur etwa 830 m vom Lichten Küppel und etwa 1000 m von den beiden Richtung Moischt verschoben geplanten Windrädern entfernt ist.

Damals ging die Diskussion um die Frage, ob diese Beeinträchtigungen zumutbar und deshalb rechtlich zugelassen sind oder nicht (mit dem Hinweis, dass der Schattenwurf so gefährlich ist, dass ein Windrad abgeschaltet werden muss, wenn die Beeinträchtigung länger als 8 Stunden pro Jahr beträgt).

Uns erscheint diese Diskussion irrelevant, weil die gesundheitliche Gefährdung des Schattenwurfes natürlich nicht nach der 8. Stunde beginnt, sondern vom ersten Moment der Wahrnehmung ab - und die des Lärms gerade nachts auch schon bei einer geringeren Dezibel-Zahl als 35. Wir stellen also fest, dass der Betrieb eines Windrades vom Beginn an als gesundheitsgefährdend angesehen werden muss und damit (völlig unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit) eine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit besteht, die nach Artikel 2 des Grundgesetzes geschützt werden muss.

Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg, der bisher ein engagierter Förderer des Stadtgesundheit war, würde seine Glaubwürdigkeit verlieren, wenn er die mit dem Projekt Windräder am Lichten Küppel verbundene Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung am Richtsberg zulässt.

2. Natur

Schon das (wohl illegale) Abholzen der ersten Waldflächen am Lichten Küppel ohne Genehmigung der Windräder war bereits ein nicht vertretbarer Eingriff in die natürlichen Verhältnisse eines völlig intakten Waldbereichs. Ein Bau der Windräder, vor allem aber ihr Betrieb mit Schattenwurf und permanentem Lärm würden ohne Not weitere endgültige Schäden für die Pflanzen- und Tierwelt verursachen, die nicht erforderlich sind, weil das auch von uns vertretene Ziel der vermehrten Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen in Marburg auch durch wirklich großflächige Solaranlagen (mindestens teilweise) erreicht werden kann.

Die inzwischen eingetretenen Gefährdung unseres Waldbestandes durch Trockenheit und Borkenkäfer sollte eine erhöhte Sensibilität für die Bedeutung des Baumbestandes für unser zukünftiges Klima geschaffen haben.

Wir sind deswegen der Ansicht, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke Marburg die Verpflichtung fühlen sollten, den von ihnen angerichteten Schaden (soweit möglich) durch Förderung von Aufforstung auf den abgeholzten Flächen wieder gut zu machen, anstatt weitere die Natur belastende Vorhaben (wie Abholzungen für Straßen- und Windrad-Bau, sowie der Betrieb der Anlagen) zu verfolgen.

3. Mietverträge

Wenn jemand eine Wohnung (oder ein Haus) gemietet hat, die er (ohne Schattenwurf und nächtliche Lärmbelästigung) gegen eine vereinbarte Mietzahlung nutzt, und dann feststellen muss, dass die Wohnung nach Inbetriebnahme der Windräder nur noch einen geringeren Wohnwert hat, dann hat er das Recht, die Miete zu mindern. Weil die Stadt vor 5 Jahren die Nutzung des Lichten Küppel für Windkraft ausdrücklich ausgeschlossen hat, konnten die Mieter davon ausgehen, dass auch künftig keine Belästigung und Schädigung zu erwarten ist.

Das beeinträchtigt die Beziehungen zwischen Vermieter und Mieter wegen der Höhe der Mietminderung (im Streitfall durch Prozesse) und verursacht die Bemühungen der Vermieter, solche Einnahmeverluste von den Stadtwerken als Schadensverursacher erstattet zu bekommen.

Dann folgt: entweder die Stadtwerke zahlen, dann wird es sehr teuer, oder nicht, dann gibt es Prozesse.

Wenn das Projekt "Windräder am Lichten Küppel" realisiert wird, wird es also sehr schwierig für die Wohnungsgesellschaften, die sich dann auf eine große Zahl von Mietminderungen einrichten müssten und Probleme nach beiden Seiten bekommen: mit den Mietern und den Stadtwerken.

4. Vermietbarkeit

Für die Wohnungsgesellschaften, die die Vermietung von Wohnungen am Richtsberg in großem Umfang professionell betreiben, hat das Projekt Windräder auch Konsequenzen im Hinblick auf die Vermietbarkeit, denn einige Mieter werden ausziehen wollen (das Wohnungsangebot wird größer), während es schwierig wird, interessierte Wohnungssuchende zum Einzug in eine so belastete Wohnung zu finden (die Nachfrage wird also kleiner).

Es deutet sich also an, dass es, wenn der Wohnungsmarkt in Marburg durch die großen Bauvorhaben entlastet wird, zu Wohnungsleerstand kommt, der in erster Linie am Richtsberg auftreten wird.

Den Wohnungsgesellschaften wird also ihre Arbeit durch dieses Projekt erschwert werden, was diese bestimmt nicht gut finden.

5. Immobilien

Jedes Haus, das in einem Gebiet ohne Umwelt-Beeinträchtigung steht, hat einen bestimmten Wert. Dieser Wert muss geringer angesetzt werden, wenn dieses Haus vom Schattenwurf und permanentem zusätzliche Lärm einer Windkraftanlage befallen wird.

Fachleute schätzen diesen Wertverlust (und damit den Schaden) auf mindestens 10%, eher 30 % oder sogar mehr.

Nach dem Grundsatz, dass derjenige, der den Schaden verursacht hat, auch zu Schadensersatz verpflichtet ist, werden die Hausbesitzer versuchen, diesen Wertverlust von dem Verursacher Stadtwerke einzufordern.

Wenn die Stadtwerke das anerkennen, ist das Projekt tot – denn die Stadtwerke hätten riesige Summen zu erstatten.

Wenn die Stadtwerke das nicht anerkennen, wird eine große Zahl von Prozessen auf sie zukommen.

Dann müsste zunächst (eventuell durch eine Sammelklage über mehrere Instanzen) allgemein geklärt werden, ob die Forderung nach Schadensersatz in diesen Fällen dem Grunde nach berechtigt ist. Und wenn ja, dann im Streitfall in hunderten von Einzelprozessen die Zahlungen der Höhe nach entschieden werden.

Bei solchen Rechtsproblemen werden die Stadtwerke keine Freude an dem Projekt haben, wenn sie es überhaupt noch bei der mangelnden Akzeptanz realisieren wollen.

6. Grundsteuer

Da der Wert der Immobilien durch den Betrieb der Windräder reduziert wird, wird der Einheitswert, nach dem die Grundsteuer festgelegt wird herabgesetzt, was zu Ausfällen bei dieser Steuer führt.

Ausdrücklich für den Fall der Beeinträchtigung des Grundstückswerts durch Windkraftanlagen hat der Bundesfinanzhof die steuerliche Anerkennung durch Herabsetzung des Einheitswerts bejaht. Da von der Beschattung und Beschallung durch den Betrieb der Windräder hunderte von Häusern betroffen sind, müsste die Stadt erhebliche Ausfälle bei der Grundsteuer hinnehmen,

7. Windverhältnisse

Schließlich soll noch ein weiteres Problem erwähnt werden, das bei allen bisherigen Diskussionen überhaupt noch nicht angesprochen wurde: die Frage nach der Änderung der Windverhältnisse durch den Betrieb der Windräder.

Diese Frage nach den Windgeschwindigkeiten hat bei der Besiedlung des Richtsbergs eine sehr große Rolle gespielt, da man befürchtete, dass der Wind insbesondere in der Senke der Badestube nicht ausreichen würde, um größere Luft-Verschmutzungen wegzuwehen. Deshalb gab es die allseits begrüßte Entscheidung, für den Richtsberg Heizöl, Kohle und Holz als Heizmittel zu verbieten, um die Belastung der Luft zu vermindern.

Jetzt taucht aber die Frage auf, ob verringerte Windgeschwindigkeiten die Belastung der Luft erhöhen können. Die Windturbinen erhalten nämlich ihre Energie durch Verringerung der umgebenden Windgeschwindigkeit im Idealfall auf etwa ein Drittel. Diese sehr langsame Windgeschwindigkeit erhöht sich zwar später wieder durch Vermischung mit anderen Windströmungen, oft aber erst nach einigen Kilometern.

Wenn jetzt aber durch dieses Projekt Windrädern, die ja sehr nahe an der Badestube stehen werden, erhebliche "Windkraft" zur Stromproduktion entnommen wird, wäre die Frage zu beantworten, ob das ein Minderung der Windgeschwindigkeit in der Badestube bewirken kann, die zu einer Verschlechterung der Luftqualität dort führen würde.

Abschließende Anmerkungen zur Konkurrenz

Die These, die Stadt müsse das Projekt realisieren, um ein schlechteres Projekt eines privaten Investors zu verhindern, ist unseres Erachtens grundfalsch:

Die Ausweisung des Lichten Küppel als Vorranggebiet ist zwar ärgerlich – und wurde damals ja auch gegen die Stimmen Marburgs beschlossen, gibt aber kein Baurecht sondern nur das Recht, einen Bauantrag einzureichen, und falls eine Genehmigung erfolgt, deren Berechtigung gerichtlich überprüfen zu lassen, weil ja Einwendungen beachtet werden müssen. Wie das ausgeht, ist offen. Und dauert!

Da aber inzwischen Investoren sensibler geworden sind und erkennen, dass Investitionen, die keine Akzeptanz in der Bevölkerung haben, nur schwer realisiert werden können (siehe A 49!) – und wenn diese dann auch noch mit Prozessen bedroht werden, wie oben dargelegt, erscheint uns absolut sicher, dass kein privater Investor ein solches Projekt (dessen Rentabilität sowieso unwahrscheinlich ist) anfassen wird. Wir würden jedenfalls der Realisierung eines solchen Projekts jedes denkbare Hindernis entgegen setzen.

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
(Runhild Piper)	(Dr. Heinz Stoffregen)